

Gemeinde Senden  
- Der Bürgermeister -  
FB IV Bauen & Planen  
Münsterstraße 30  
48308 Senden  
☎ 0 25 97 / 699 - 311

## **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Modellaltbausanierungen**

Die Gemeinde Senden fördert zusätzlich aus eigener Initiative Bauvorhaben im Bereich der Altbausanierung. Ziel dieser gemeindlichen Förderung ist es, die klimaschädlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen zu verringern. Altbaubesitzer sollen motiviert werden, ihre Häuser energetisch zu sanieren.

### **Fördervoraussetzungen**

- Gefördert werden Sanierungsmaßnahmen bei Ein- und Zweifamilienhäusern, die nach dem KfW Programm Nr. 151 oder 430 förderfähig sind und vor dem 31.12.1983 fertiggestellt wurden.
- Es werden keine energetischen Einzelmaßnahmen gefördert.
- Anforderungen des KfW-Effizienzhaus 130 (EnEV 2009) müssen mit Nachweis des Gebäudeenergieberaters erfüllt werden.
- 3 Jahre Energie-Verbrauchsdocumentation (vor und nach der Maßnahme).
- Öffentlichkeitswirksame Begleitung durch Gemeinde u. Presse.
- Energieeinsparberatung vor Ort nach dem Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA); Förderanträge sind vor Beginn der Beratung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zu richten.
- Einsatz regenerativer Energien soll berücksichtigt werden, z.B. Solare Warmwasserbereitung oder Holzhackschnitzel-, Pelletheizung.
- Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln ist möglich.

## **Höhe der Förderung:**

- Förderhöhe je Gebäude 3.500,- €.
- Jeder Eigentümer bekommt maximal ein Gebäude gefördert.
- Die Entscheidung obliegt der Gemeinde. Es handelt sich um eine freiwillige Förderung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

## **Nicht förderfähig sind Maßnahmen**

- die vor der Bewilligung bereits begonnen oder durchgeführt worden sind.
- denen planungs- oder baurechtliche Belange entgegenstehen.
- bei Gebäuden mit mehr als zwei Wohneinheiten.

Die Gemeinde Senden behält sich vor, im Einzelfall durch Kontrollen an der Baustelle bzw. nach Fertigstellung des Gebäudes durch eine/n von der Gemeinde zu bestellende/n Fachingenieur/in prüfen zu lassen, ob die geforderten Kriterien erfüllt sind.

Eine Teilauszahlung von 3.000,- € erfolgt nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen und einer Bestätigung der Umsetzung der unter Punkt 3 „vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen“ bzw. des beiliegendem Sanierungskonzepts eingetragenen Maßnahmen durch den Gebäudeenergieberater.

Die Schlusszahlung von 500,- € erfolgt, wenn die dreijährige Verbrauchsdokumentation nach der Umsetzung der Baumaßnahme eingereicht wird.

## 1. Antragsteller/in

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

## 2. Bankverbindung

Konto-Nr.: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

## 3. Bauvorhaben

Straße / Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Gemarkung:  Senden  Ottmarsbocholt  Bösensell  Venne

Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Vorgesehene Sanierungsmaßnahmen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## 4. Allgemeine Daten

Art des Wohnhauses:  Einfamilienwohnhaus

Zweifamilienwohnhaus

Baujahr / Fertigstellung \_\_\_\_\_ Jahr

voraussichtlicher Baubeginn: \_\_\_\_\_ (Monat / Jahr)

voraussichtliche Bauzeit: \_\_\_\_\_ Monate

## 5. Kosten

beantragte Zuwendung:

3.500,00 €

## 6. Erklärungen

Der Antragsteller / Die Antragstellerin und der/die Gebäudeenergieberater/in erklären mit ihrer Unterschrift:

- ◆ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- ◆ Die Angaben sind vollständig und richtig. Die Förderrichtlinien sind bekannt und werden anerkannt.
- ◆ Das zu sanierende Gebäude erfüllt die Kriterien  
nach dem KfW-Effizienzhaus 130.  
Der berechnete Jahres-Primärenergiebedarf beträgt konkret nach der Sanierung  
\_\_\_\_\_ kWh je m<sup>2</sup> Gebäudenutzfläche AN.

## 7. Anlagen

- Lageplan
- Verbrauchsdokumentation
- Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29.04.2009

## 8. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/r Antragstellers/in

\_\_\_\_\_  
Gebäudeenergieberater/in